

WP 09-14 SV 66/137

Beschlussvorlage

öffentlich

Infrastrukturplanung zum B-Plan 254 "Am Wiedenhof"

Beratungsfolge:

Stadtentwicklungsausschuss 13.02.2013

Abstimmungsergebnis/se

Stadtentwicklungsausschuss 13.02.2013

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss stimmt den Ausführungen der Verwaltung zur Planung der Infrastruktur des B-Plans 254 „Am Wiedenhof“ zu. Um mit den Planungen in 2013 beginnen zu können, sind über die Änderungsliste folgende Planungsmittel in den Haushaltsplan 2013ff aufzunehmen:

2013 Ansatz 30.000€ plus 40.000€ VE
2014 Ansatz 50.000€ plus 30.000€ VE
2015 Ansatz 40.000€

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen (ja/nein)	ja			
Produktnummer / -bezeichnung	120101	Verkehrsflächen+Brücken		
	110302	Stadtentwässerung		
	130101	Grünflächen...		
Investitions-Nr./ -bezeichnung:				
Haushaltsjahr:	2013ff			
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	<input checked="" type="checkbox"/> (hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	<input type="checkbox"/> (hier ankreuzen)
Die Mittel stehen in folgender Höhe zur Verfügung:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
Der Mehrbedarf besteht in folgender Höhe:				
<u>Kostenträger</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Konto</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
1103020010	Abwassernetz	785200	Auszahl. für Tiefbaumaßnahmen	

			Ansatz 2013	12.000
			VE 2013	20.000
		471100	AEL 2013	1.000
			Ansatz 2014	20.000
			VE 2014	15.000
		471100	AEL 2014	2.000
			Ansatz 2015	15.000
		471100	AEL 2015	2.000
1201010010	Verkehrsflächen...	785200	Auszahl. für Tief- baumaßnahmen	
			Ansatz 2013	15.000
			VE 2013	20.000
		471100	AEL 2013	2.000
			Ansatz 2014	20.000
			VE 2014	15.000
		471100	AEL 2014	2.000
			Ansatz 2015	15.000
		471100	AEL 2015	2.000
1301010010	Grünflächen	545007	Aufwand Festwert Grünflächen	
			Ansatz 2013	3.000
			Ansatz 2014	10.000
			Ansatz 2015	10.000
Die Deckung ist gewährleistet durch:				
Kostenträger	Bezeichnung	Konto	Bezeichnung	Betrag €
Stehen für den o. a. Zweck Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)			ja (hier ankreuzen)	nein x (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)				
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?			ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung:				
Nach positiver Beschlussfassung würden die Beträge in die Änderungsliste für den Haupt- und Finanzausschuss übernommen.				
Vermerk Kämmerer				
Gesehen Klausgrete				

Erläuterungen und Begründungen:

Der B-Plan 254 „Am Wiedenhof“ befindet sich derzeit im Aufstellungs-/Genehmigungsverfahren. Für die bauliche Realisierung soll das städtische Grundstück nicht an einen Gesamtinvestor vergeben werden. Vielmehr will die Stadt über Einzelvermarktungen den Prozess steuern.

Dies setzt voraus, dass die Infrastruktur (Verkehrsanlagen, Abwasserbeseitigung, Grünanlagen) durch die Stadt selbst geplant und erstellt wird.

Um hier nach der Genehmigung des B-Plans handlungsfähig zu sein, werden Planungsmittel benötigt.

Hierbei ist es zweckdienlich, begleitend zum Bebauungsplanverfahren, in 2013 eine Vorplanung erstellen zu lassen. Diese dient u.a. dem Nachweis gegenüber der Genehmigungsbehörde, dass die Erschließung gesichert ist. In 2014 wäre dann die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung als Unterlage nach §14GemHVO zu erstellen und für den Haushalt 2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bau könnte dann ab 2015 begonnen werden.

Horst Thiele